

HEIMANN · FRITZSCHE



Gewaltprävention und Eigensicherung im Polizeieinsatz

Risiken erkennen – Verantwortung übernehmen –
Konflikte beherrschen

Gewaltprävention und Eigensicherung im Polizeieinsatz

Risiken erkennen – Verantwortung übernehmen –
Konflikte beherrschen

Rudi Heimann

Vizepräsident des Hessischen Landeskriminalamtes

Dr. Jürgen Fritzsche

Ehem. Techn. Direktor des Luxemburger Karateverbandes

Ehem. Bundeslehrwart im Deutschen Karateverband

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek |
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über **www.dnb.de** abrufbar.

ISBN 978-3-415-07778-2

© 2025 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zu-
gelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt
insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.

Die Nutzung sämtlicher Inhalte für das Text- und Data-Mining ist aus-
schließlich dem Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG vorbehalten.
Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b Abs. 2 UrhG
ausdrücklich.

Anfragen gemäß EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit
(EU) 2023/988 (General Product Safety Regulation – GPSR) richten Sie
bitte an:

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Produktsicherheit, Scharr-
straße 2, 70563 Stuttgart; E-Mail: produktsicherheit@boorberg.de

Titelfoto: © VGV – stock.adobe.com | Satz: abavo GmbH, Nebelhorn-
straße 8, 86807 Buchloe | Druck und Bindung: Laupp & Göbel GmbH,
Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

B. Gewalt gegen Polizei

Das Phänomen der Gewalt gegen die Polizei in Deutschland hat sich seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs bis heute in verschiedenen Wellen und aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten heraus entwickelt. Dabei spielt sowohl die Veränderung politischer und sozialer Dynamiken als auch der technologische Fortschritt eine Rolle. Die Reaktion der Politik darauf hat sich ebenfalls entsprechend angepasst und umfasst Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheitskräfte sowie Versuche, die Ursachen der Gewalt zu bekämpfen.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit und den frühen Jahren der Bundesrepublik gab es nur wenige Fälle von gezielter Gewalt gegen die Polizei. Das staatliche Gewaltmonopol wurde allgemein akzeptiert, und die Polizei wurde als Ordnungshüter in einer neu entstehenden Demokratie wahrgenommen. Die Gesellschaft war größtenteils mit dem Wiederaufbau und der Neuordnung beschäftigt.

In den 1960er- und 1970er-Jahren kam es zu einem deutlichen Anstieg von Gewalt gegen die Polizei, vor allem durch die aufkeimende außerparlamentarische Opposition und die Studentenbewegungen. Die zunehmende Politisierung führte zu gewalttätigen Protesten wie den Anti-Vietnamkriegs-Demonstrationen und in den 1970er-Jahren zur terroristischen Gewalt durch die Rote Armee Fraktion. Die Polizei wurde in dieser Zeit oft als Repressionsinstrument des Staates wahrgenommen. Die Politik reagierte in dieser Phase mit der Verstärkung von Sicherheitsmaßnahmen, neuen Anti-Terror-Gesetzen und der Einrichtung spezialisierter Polizei- und Spezialeinheiten wie den SEK der Länder und der GSG 9. Zudem kam es zu einer stärkeren Überwachung linker Gruppierungen.

In den 1980er-Jahren erlebte die Bundesrepublik eine Welle von Hausbesetzungen und Protesten durch die sog. autonome Szene, die auch immer wieder zu Auseinandersetzungen mit der Polizei führten. In Westdeutschland wurden Großprojekte wie der Bau der Startbahn West am Frankfurter Flughafen oder die Atompolitik (z.B. in Wackersdorf) zu Brennpunkten für gewaltsame Proteste. Nach der Wiedervereinigung 1990 kam es in den neuen Bundesländern zu einer Zunahme von Spannungen, auch zwischen Polizei und rechtsextremen Gruppierungen. Gleichzeitig entstanden Konflikte im Zusammenhang mit der neuen sozialen Unsicherheit nach der Wiedervereinigung. Politisch wurde mit verschärfter Gesetzgebung gegen links-

und rechtsextreme Gewalt, teils mit Dialogangeboten und Maßnahmen zur Deeskalation in den Protestbewegungen, reagiert.

In den 2000er-Jahren spielte Gewalt gegen die Polizei weiterhin eine Rolle in politischen Protesten wie den Anti-Globalisierungs-Demonstrationen rund um den G8-Gipfel in Heiligendamm (2007) oder den G20-Gipfel in Hamburg (2017). Besonders der G20-Gipfel 2017 markierte eine neue Eskalation der Gewalt gegen die Polizei mit massiven Ausschreitungen in Hamburg. Parallel dazu stieg die Gewalt gegen die Polizei im Alltag, beispielsweise bei Fußballspielen oder im Kontext von Großveranstaltungen. Hier trugen die emotional aufgeladenen Situationen wie auch Alkoholmissbrauch und eine zunehmende Respektlosigkeit gegenüber Autoritäten zur Eskalation bei. Auch wurden gezielte Deeskalationsstrategien in der Polizeiausbildung eingeführt, um die Polizei auf den Umgang mit gewaltbereiten Protestierenden vorzubereiten.

Auf der 188. IMK-Sitzung 2009 befassten sich die Innenminister des Bundes und der Länder mit dieser Thematik und sahen die Erstellung eines zunächst einmaligen, bundesweit einheitlichen Lagebilds als erforderlich an, um das Ausmaß und die Umstände des Phänomens auf breiter Ebene besser analysieren und auf dieser Grundlage Bekämpfungsstrategien fortentwickeln zu können. Nach Erstellung eines Umsetzungskonzepts entstand 2011 unter Federführung des BKA erstmalig dieses bundesweite Lagebild. Letztlich wird es nunmehr jährlich durch das BKA erstellt und unterliegt immer wieder Änderungen – auch durch geänderte Gesetzgebung. Dies erschwert teilweise die Vergleichbarkeit der darin abgebildeten Daten. Wer sich dieses Lagebild anschaut, sollte bei der Interpretation der Daten beachten:

- Die Opfererfassung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Tatmotivation im personen-, berufs- oder verhaltensbezogenen Merkmal begründet ist oder in Beziehung dazu steht. Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung allein oder zumindest teilweise durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.
- Bei Opfern wird die Häufigkeit der Opferwerdung gezählt. Eine Person, die mehrfach Opfer wurde, wird auch mehrfach gezählt. Die Formulierungen „Opfer“ oder „Personen“ im Lagebild sind immer als Synonym für „Opferwerden“ zu verstehen. Anders verhält es sich bei den Tatverdächtigen: Hier wird jede tatverdächtige Person bei „Straftaten insgesamt“ nur einmal, unabhängig von der Anzahl der ihr zugeordneten Straftaten, gezählt.
- Wenn in einem Fall ein Beamter als Opfer erfasst wurde, jedoch insgesamt mehrere Opfer betroffen waren, dann kann sich die Vollendung auch gegen ein anderes Opfer richten. Die Zuordnung des Fallattributes

Versuch Ja/Nein zu den Opfern und den Opferspezifika (Beruf) ist dann nicht mehr eindeutig. Der Fall wird jedoch in der Auswertung als Fall mit Opfer PVB berücksichtigt.

Grundsätzlich lässt sich aus dem Lagebild 2023 erkennen:

Die Anzahl der Fälle und Opfer ist langfristig kontinuierlich gestiegen. Von 2014 bis 2023 um knapp 40 % bei den Fällen und um knapp 70 % bei den Opferzahlen (Abb. 2)

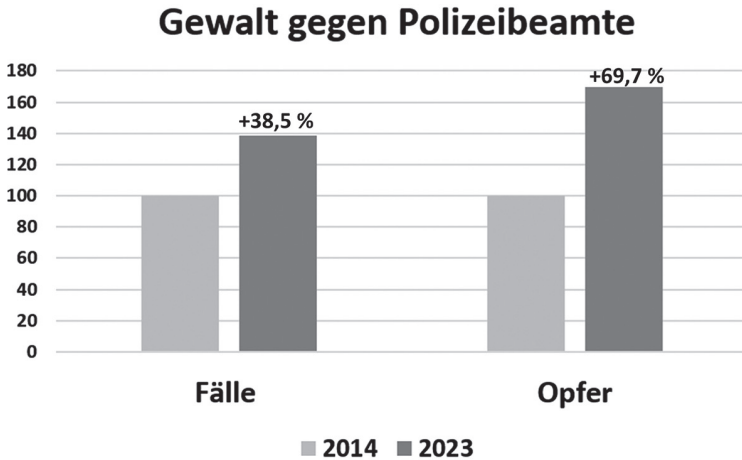


Abb. 2 Gewalt gegen Polizeibeamte

Die Wahrscheinlichkeit, in einer größeren Gemeinde oder Stadt Opfer eines Übergriffs zu werden, ist grundsätzlich höher; hierbei ist die Einsatzhäufigkeit der Polizei nicht berücksichtigt. Diese Aussage bezieht sich insbesondere auf gefährliche und schwere Körperverletzung, Nötigung, Widerstand gem. §§ 113, 114 StGB und tätliche Angriffe gem. §§ 114, 115 StGB.

Schusswaffen werden im Verhältnis zu anderen Straftaten der Polizeilichen Kriminalstatistik weniger häufig gegenüber Polizeibeamten eingesetzt; auch nicht im Zusammenhang mit einer Drohung.

In 77,5 % der Fälle ist das Opfer ein männlicher Polizeibeamter und in 22,5 % der Fälle eine Polizeibeamtin. Auch hier ist die Aussagekraft der Prozentwerte begrenzt, da sie in Relation zu den Werten der tatsächlich im Einsatz befindlichen Beamten gesetzt werden müssten.

Ähnliches gilt für die Altersstruktur: Rund drei Viertel der Opfer (75,7 %) sind unter 35 Jahre alt. Hier gibt es einen signifikanten Geschlechtsunter-

schied (73 % männlich (ü. 35 J. 27 %); 85 % weiblich (ü. 35 J. 15 %)) – mit der gleichen statistischen Einschränkung der unbekannten tatsächlichen Einsatzpräsenz. Werden außerhalb des aktuellen Lagebildes einschlägige Studien berücksichtigt, werden weibliche Beamte seltener angegriffen und die Anwesenheit einer Beamtin vor Ort reduziert das Risiko einer Verletzung des Einsatzteams. Diese Erkenntnis deckt sich mit internationalen Erfahrungen. Unklar bleibt, ob diese darauf zurückzuführen ist, dass männliche Bürger größere Hemmungen haben, einen weiblichen Beamten anzugreifen oder ob sich männliche Beamte gerade in gefährlichen Situationen schützend vor ihre weiblichen Kollegen stellen, um einen Angriff zu verhindern. Offensichtliche Merkmale wie das Geschlecht können mit nicht sichtbaren Merkmalen verbunden sein. Das könnte entweder bedeuten, dass weibliche Beamte ein geringeres Viktimisierungsrisiko aufweisen, weil sie seltener zu potenziell gefährlichen Einsatzsituationen geschickt werden, oder dass sie aufgrund ihrer Sozialisation vermeintlich kommunikativer, empathischer, unterstützender und weniger aggressiv als ihre männlichen Kollegen im Einsatz agieren.

Bestimmte Konstellationen wie alkoholisierte Bürger scheinen bei gemischtgeschlechtlichen Teams weniger konfliktträchtig zu sein. Die Befunde zu Größe und Gewicht sind uneinheitlich, wobei Hinweise darauf existieren, dass schwerere Beamte seltener angegriffen werden. Die Herkunft des Beamten scheint insofern eine Rolle zu spielen, als dass Beamte mit einem Migrationshintergrund insgesamt häufiger von Gewalterfahrungen berichten. In Bezug auf das Tätigkeitsprofil einer Dienstgruppe als arbeitsbezogenem Faktor erweisen sich Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst sowie besonderen Einsatzeinheiten studienübergreifend als besonders gefährdet. Da sie häufiger mit potenziell eskalierenden Einsätzen wie Festnahmen, Kontrollen usw. konfrontiert sind, ist ihr Viktimisierungsrisiko erhöht.

Ein bedeutender Hinweis für die Eigensicherung ergibt sich aus der Erkenntnis, dass Beamte, die eher mit einem Übergriff in der anstehenden Einsatzsituation gerechnet haben, auch seltener tatsächlich verletzt wurden.

Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen beträgt 66,4 % und der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen 33,6 % – mit hohen Steigerungswerten von rund 19 % bei den Delikten Bedrohung, Widerstand und tätlicher Angriff. Bei allen im Lagebild betrachteten Gewalttaten lag der Anteil der männli-

chen Täter bei 80,2 %, der der weiblichen Tatverdächtigen bei 19,8 %. 95,1 % der Tatverdächtigen haben als Alleintäter gehandelt und 74,3 % waren bereits polizeilich in Erscheinung getreten. 50,2 % standen unter Alkoholeinfluss, 12,2 % sind Konsumenten harter Drogen.

2017 wurden mit dem „52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches (StGB) – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen. Der „tätliche Angriff“ wurde aus § 113 StGB herausgelöst und der neue Straftatbestand des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB) geschaffen; dabei wird auf den Bezug zur Vollstreckungshandlung verzichtet, womit tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte auch schon bei der Vornahme allgemeiner Diensthandlungen wie Streifenfahrten, Befragungen oder Unfallaufnahmen unter Strafe gestellt sind. Der Strafraum wurde verschärft und überlagert die Strafandrohung der Körperverletzung. Der jetzt strafbare tätliche Angriff im Sinne des § 114 StGB ist jede in feindseliger Absicht unmittelbar auf den Körper des anderen zielende Einwirkung ohne Rücksicht auf ihren Erfolg (Steinwurf, der den Beamten verfehlt); eine körperliche Verletzung muss nicht eintreten. Die Tathandlung muss auch nicht auf die Verhinderung oder Erschwerung der Diensthandlung abzielen. Es reicht aus, wenn aus allgemeiner Feindseligkeit gegen den Staat oder aus persönlichen Motiven gegen den Amtsträger oder aus anderen Beweggründen gehandelt wird. § 115 StGB erweitert diese Bestimmungen auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen.

Künftig soll auch die Tatbegehung mittels eines hinterlistigen Überfalls in der Regel einen besonders schweren Fall des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte darstellen, der mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden kann.

In den 2020er-Jahren ist Gewalt gegen die Polizei unverändert aktuell, besonders im Zusammenhang mit zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung. So kam es während der COVID-19-Pandemie (2020–2022) zu gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Protesten gegen die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus. Extremistische Gruppierungen aller Couleur und auch Verschwörungsgruppierungen richteten ihre Aggression zunehmend gegen Sicherheitskräfte. Die Polizei wird oft nur deshalb zum Ziel, da sie die staatlichen Maßnahmen durchsetzt und vor Ort ist. Eine besorgniserregende Entwicklung ist die zunehmende Respektlosigkeit gegenüber der Polizei im Alltag. Angriffe auf Polizeibeamte sind häufiger geworden,

und die Hemmschwelle zur Gewalt scheint gesunken zu sein. Die Reaktionen darauf finden auf vielen Ebenen statt:

- Härtere Strafen für Gewalt gegen Polizeibeamte: Die Strafen für Angriffe auf Beamte wurden weiter verschärft, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen.
- Körperkameras (Bodycams): Um Gewalt gegen Polizisten zu dokumentieren und die Situation zu deeskalieren, wurden in mehreren Bundesländern Bodycams eingeführt.
- Psychosoziale Unterstützung: Polizeibeamte erhalten vermehrt psychosoziale Unterstützung, um die Belastungen durch häufigere Gewaltvorfälle zu bewältigen.
- Diskurs zur Polizeigewalt und Rassismus: Es gibt auch verstärkte gesellschaftliche Diskussionen über Polizeigewalt und Rassismus in den eigenen Reihen.

C. Human Factors

Können wir auf diesen englischen Begriff verzichten? Nein, das können wir nicht. Nur zu sagen, dass menschliche Einflussfaktoren bei dem Thema Eigensicherung wichtig sind, wäre zu kurz gegriffen. Zu sagen, dass es menschliche Faktoren auf der einen Seite und technische Faktoren auf der anderen Seite gibt, wäre auch zu eindimensional. Tatsächlich geht es hier um die Verbindung beider Welten (► Triggerwarnung). Die Human-Factors-Forschung beschäftigt sich mit dem Menschen in komplexen Systemen, seiner Leistungsfähigkeit, seinen Grenzen und Verhaltensweisen sowie mit dem Design der vorhandenen Ausrüstung und der Hilfsmittel, um am Ende zu einer erhöhten Sicherheit zu gelangen. Dabei soll das Verhältnis zwischen dem Menschen und seinen Aktivitäten optimiert werden.

Triggerwarnung

Wenn ein Polizeibeamter seine Schusswaffe in der Hand hält, verhindern Waffensicherungen, ein gewisser Abzugswiderstand und seine Ausbildung (Finger erst zur Schussabgabe an den Abzug) eine ungewollte Schussabgabe. Versucht er nun, nach einer Verfolgung mit gezogener Waffe eine Fahrzeugschleuse zu öffnen, hinter der sich die verfolgte Person zurückgezogen hat, kann es passieren, dass der Finger in den Abzug gleitet, und es kann durch unwillkürliche körperliche Reaktionen dazu kommen, dass ein Schuss abgegeben wird.

Während in anderen Hochrisikobereichen wie der Luft- und Raumfahrt, Medizin oder Nuklearindustrie zu einem großen Teil Maschinen und Computer den Menschen in seinem Handeln unterstützen, sieht das während des polizeilichen Tätigwerdens anders aus. Es gibt selbstverständlich Computer, Fahrzeuge und Ausrüstung, und vermutlich wäre es sinnvoll, diese Objekte und das Zusammenspiel mit ihnen einer intensiven Betrachtung zu unterziehen – nur würde dies den Umfang dieses Buches bei Weitem sprengen. Die Autoren haben höchste Zweifel daran, dass beispielsweise die Normen zur benutzerorientierten Gestaltung interaktiver Systeme in der Softwareentwicklung oder die Grundsätze der Ergonomie für die Gestaltung von Arbeitssystemen tatsächlich umfassend berücksichtigt werden. Daraus resultieren in der Regel mittelbare Fehler, die indirekte Folgen im Bereich der Eigensicherung erzeugen. Hieraus resultiert die Forderung nach einer professionellen Analyse der Fehlerkette nach einem Zwischenfall (► Nicht gesehen) – die regelmäßig nicht erfolgt. Und damit bleiben die Fehlerquellen unsichtbar.

Nicht gesehen

Eine Streife wird zu einem videoüberwachten Platz entsandt. Dort kommt es zu einem Übergriff gegenüber den Beamten, und sie können erst mit großer Verzögerung selbst Unterstützung anfordern. Den Beamten, die den Platz über die Videoüberwachung einsehen konnten, fiel nichts auf. Nun stellt sich die Frage, ob der Überwachungsplatz ergonomisch so eingerichtet ist, dass die technischen Automatismen der Videoüberwachungsanlage Aufmerksamkeitsschwerpunkte setzen und die Beamten in ihrer Wahrnehmung durch Signale unterstützen. In der Praxis wird entweder überhaupt nicht danach gefragt, warum der Vorfall nicht gesehen wurde (solange nichts Ernstes passiert ist), oder es wird seitens der überwachenden Beamten ein Bericht gefertigt, der eine durch Menschen nahezu unbeeinflussbare Erklärung für das Nichtsehen bietet – damit die Verantwortungsfrage eindeutig geklärt ist: „An uns hat es auf jeden Fall nicht gelegen.“

Wenn es nun jedoch nicht vorrangig die Interaktion zwischen Mensch und Maschine ist, die beim polizeilichen Tätigwerden betrachtet werden soll, was ist es dann? Es ist die Psychologie als zentraler Ankerpunkt, die mit ihren unterschiedlichen Teildisziplinen das Denken und Handeln zwischen Menschen (Polizei und Bürger) erklärt und begreifbarer macht. Ausgehend von den Bereichen der allgemeinen Arbeits- und Organisationspsychologie und Sozialpsychologie, soll sich im Folgenden vorrangig mit individuellen, teambezogenen und organisationalen Einflussfaktoren sowie der Prozessoptimierung beschäftigt werden. Das Spektrum der Einflüsse von Human Factors geht von den menschlichen Faktoren im engeren Sinne (Wahrnehmung, Müdigkeit, Stress, Situationsbewusstsein, Aufmerksamkeitsgrade) über die Zusammenarbeit im Team (Kommunikations- und Führungskompetenzen) bis hin zu inneren Wert- und Zielvorstellungen, die eine Sicherheitskultur betreffen.

Obwohl hinreichend nachgewiesen ist, dass die Defizite in diesen Bereichen für die Mehrzahl der kritischen Zwischenfälle verantwortlich sind, ist eine systematische Ausbildung hierzu nicht durchgehend vorhanden. Dies ist insofern besonders bedauerlich, da durch eine solche Ausbildung nicht nur die Sicherheit der einzelnen Beamten und des Teams erhöht wird. Vielmehr verbessert sich die Zusammenarbeit der Teammitglieder, das Team wird effizienter, die Zufriedenheit steigt und damit auch die gesamte Arbeitszufriedenheit.

I. Die polizeiliche Einsatzsituation

Wenn Polizeibeamte in den Einsatz gehen, befinden sie sich in den allermeisten Fällen in Situationen, die sich nicht vollständig überblicken können. Die Anzahl der beeinflussenden Variablen ist in der Regel nicht abschließend bekannt, und der Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens wie auch deren Einflussintensität sind völlig offen. Dabei bewegen sich diese Variablen jeweils in einem großen Spektrum:

- Das Ereignis selbst ist für die Polizei planbar oder es ereignet sich ad hoc.
- Die handelnden Personen (Bürger und Kollegen) sind bekannt oder unbekannt und damit auch deren Möglichkeiten, Fähigkeiten und Grenzen mehr, weniger oder überhaupt nicht bekannt.
- Der Ereigniszeitpunkt und die Dauer ist relativ bestimmt oder unbestimmt.
- Der Ereignisort und seine besonderen Eigenheiten sind vorhersehbar oder nicht vorhersehbar.
- Eine Veränderung der Lage bahnt sich langsam an oder entwickelt sich sehr rasant.
- Der Konflikt verläuft aus unerfindlichen Gründen relativ unauffällig oder eskaliert nicht minder unvorhersehbar.

Die Einsatzsituation birgt darüber hinaus insbesondere folgende potenzielle Fehlerquellen und Defizite:

- Keine Priorisierung der identifizierten Aufgaben
- Keine klare Zuordnung der Aufgaben in Bezug auf die eingesetzten Kräfte
- Kein vorausschauendes Handeln
- Kein interdisziplinäres vernetztes Denken und Entscheiden
- Ausnutzen der Einsatzsituation als Profilierungsmöglichkeit
- Bei den Kräften sind zu wenig Generalisten mit Überblick

So sehr sich auch im Vorfeld durch Aufklärung bemüht wird, alle Informationen zu erfassen, die benötigt werden, um die Gefahrenlage verlässlich einzuschätzen, es wird regelmäßig nicht gelingen. Einer der größten Unsicherheitsfaktoren ist dabei der Bürger, über den wir manchmal so gut wie nichts wissen und ein anderes Mal glauben, sehr viel zu wissen, um dann festzustellen, dass sich die Person am Einsatztag doch komplett anders als erwartet verhält. Die situativen Bedingungen lassen sich mit einer Vielzahl von Merkmalen (Abb. 3) beschreiben, die nur sehr bedingt beeinflussbar sind, zunächst untereinander Querwirkungen erzeugen und im Weiteren auch auf die beteiligten Personen wirken.

Rahmenbedingungen im Einsatz

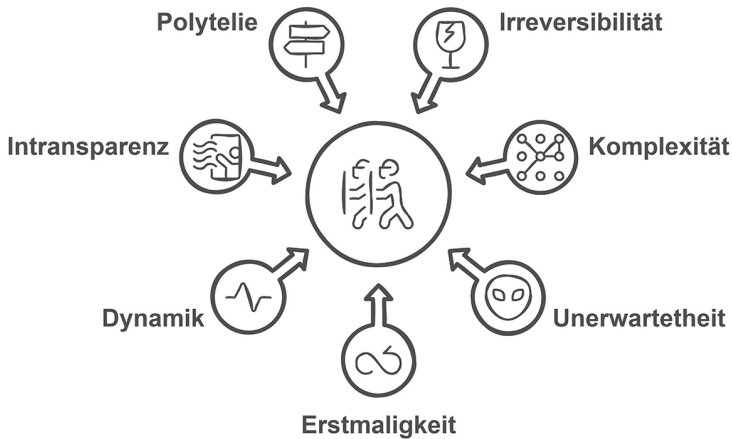


Abb. 3 Rahmenbedingungen im Einsatz

Polytelie

In Einsatzsituationen wird versucht, gleichzeitig mehreren Zielen gerecht zu werden und nicht alle diese Ziele sind gleich ausgerichtet. Diese Ziele stammen einerseits aus dem bekannten polizeilichen Handlungsspektrum der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung und andererseits aus dem persönlichen Spektrum der handelnden Polizeibeamten. Sie sind jedem beteiligten Polizeibeamten bekannt oder eben nicht. Wie das sein kann? Weil nicht darüber gesprochen wird oder weil das Zielbild so stark abweicht, dass die einzelne Person es einfach nicht offen benennen will (► Es werde Licht).

Es werde Licht

Einem Streifenteam begegnet in der Nacht ein Fahrzeug, bei dem das linke, vordere Licht komplett ausgefallen ist, sodass der Eindruck entsteht, dass ein einspuriges Fahrzeug unterwegs ist. Unzweifelhaft besteht eine Gefahr im Begegnungsverkehr, insbesondere für überholende Fahrzeuge im Gegenverkehr. Ein Kollege spricht im Streifenwagen an, eine Kontrolle durchführen zu wollen. Der Streifenführer